

General-Versammlung des Vereins am 6. Juli 1884.

---

Dieselbe fand Sonntag den 6. Juli um 11 Uhr Vormittags im Kley'schen Gasthofs hieselbst statt. Der Vorsitzende, Prof. Schaaffhausen, begrüßte die Anwesenden und erstattete den Jahresbericht. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder des Vereins mit Einschluss der Schulanstalten war am 31. December 1883: 622, dazu kamen 14 Ehrenmitglieder, 3 Vorstandsmitglieder, der Rendant und 14 ausserordentliche Mitglieder, im Ganzen also 654. Neu eingetreten sind im Jahre 1884 bis jetzt 19 Mitglieder. Gestorben sind seit der letzten General-Versammlung 18 Mitglieder, die Herren: Dr. Aebi in Beromünster, Prof. Becker in Frankfurt a. M., Dr. Duhr in Coblenz, Präsident Geiger ebendasselbst, Frhr. von Leykam auf Schloss Elsum, H. Milani in Frankfurt a. M., Graf von Mirbach auf Schloss Harf, Geh. Rath Perthes und Geh. Rath Schäfer in Bonn, Herr Stahlknecht ebendasselbst, Commerzienrath Karthaus in Barmen, Geh. Commerzienrath Camphausen in Köln, Commerzienrath Schleicher in Düren, Raderschatt in Köln, Director Kramarczik in Ratibor, Delhoven in Dormagen, Notar Hess in Ahrweiler und Geh. Rath Wegeler in Coblenz. Ausgetreten sind 26 Mitglieder. Der Verein hat seit der letzten Generalversammlung 34 neue Mitglieder gewonnen und zwar im Jahre 1883: die Herren Prof. Neuhäuser in Bonn, Faust in Uerdingen, Dutreux in Luxemburg, Eichhoff in Sayn, Prof. Weissbrodt in Braunschweig, Prof. Kaulen in Bonn, Dr. Wiedemann in Bonn, Dr. Humbroich in Bonn, Dr. Arnoldi in Wunningen, Dr. Gurlt in Bonn, Müller in Kreuznach, Frhr. von Fürth in Bonn, Dr. Becker in Bonn, Fr. Kramer in Köln, die Stadtbibliothek in Emmerich, im Jahre 1884: die Herren Director Wegehaupt in Neuwied, Dr. Rieth in Köln, Dr. Höstermann in Andernach, Director Deiters in Bonn, E. Leverkus in Mülheim a. Rh., von Viebahn in Soest, Cantzenbach in Neuss, Müllenmeister in Aachen, Andreae in Sinzig, Verein für Urgeschichte in Siegen, Frl. Weckbekker in Düsseldorf, von Eltester in Coblenz, Dr. Kamp in Köln, Rechtsanwalt Berndorf in Köln, Oberstlieutenant z. D. Hein zu Bonn, M. Esser in Köln, Se. Excellenz Generallieutenant Frhr. von Loë in Coblenz,

Julius Remy in Neuwied, das Civil-Casino in Köln. Der Vorstand wiederholt seine Bitte an die Vereins-Mitglieder, ihn in der Werbung neuer Mitglieder zu unterstützen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass in dieser Beziehung persönliches Bemühen wirksamer ist als schriftliche Einladungen. Seit der letzten Generalversammlung ist das Heft LXXV mit 5 Tafeln und Heft LXXVI mit 4 Tafeln erschienen. Das Heft LXXVII mit 11 Tafeln wird in 14 Tagen fertig sein. Der Vorstand hat sich die Aufgabe gestellt, die zahlreichen Alterthumsschätze, die sich in den Privatsammlungen Kölns befinden, nach und nach zu veröffentlichen und sind ihm die Besitzer derselben zur Ausführung dieser Absicht in zuvorkommender Weise entgegengekommen. Auch sammelt er das Material für eine topographische Karte des römischen Köln. Der Vorsitzende legt die Jahres-Rechnung pro 1883 vor und theilt daraus die folgenden Posten mit:

Die Einnahmen betragen . . . . .	M. 7065,31
Die Ausgaben „ . . . . .	„ 5333,68

Es bleibt ein Bestand von . . . . . M. 1731,63.

Für Drucksachen wurden verausgabt	M. 2110,86
Für Zeichnungen „ „ „	531,20
An Honoraren „ „ „	975,65
Für Buchbinderarbeiten „ „	525,20
Für die Bibliothek „ „ „	547,28
Für Cassenführ., Porto u. versch. Ausg. „	629,94.

Der Rechnung beigefügt ist auch die Auseinandersetzung mit Schöningh in Münster wegen Herstellung von Photographieen der Düsseldorfer Ausstellung. Die bereits im vorigen Jahre gewählten Revisoren, Baron von Neufville und Hauptmann a. D. Würst haben die Rechnungen geprüft und richtig befunden. Der Vorsitzende beantragt, dem Herrn Rendanten Fricke die Decharge zu ertheilen und für seine Mühe zu danken. Die Versammlung stimmt diesem Antrage zu. Der Vorsitzende ersucht dann die Versammlung, auch für die Rechnung des laufenden Jahres schon jetzt die Revisoren zu wählen, damit der nächsten Versammlung die revidirte Rechnung vorgelegt werden kann. Es werden die Herren Hauptmann a. D. Würst und Theod. Schaaffhausen, sowie als Ersatzmann Herr Diderichs gewählt. Der Vorsitzende theilt dann mit, dass der Vorstand, vom Rechte der Cooptation Gebrauch machend, für die seit mehreren Jahren unbesetzte Stelle des zweiten Sekretärs Herrn Dr. A. Wiedemann ge-

wonnen habe und empfiehlt ihn angelegentlichst zur Wiederwahl. Er ersucht dann zur Vorstandswahl zu schreiten. Der gesammte Vorstand wird durch Akklamation wiedergewählt. Es waren 19 Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende berichtet hierauf über den Zustand der Vereinsammlung, die zum Theil zwischen den Alterthümern des Provinzial-Museums Aufstellung gefunden hat, zum Theil aber aus Raummangel in einem kleinen Zimmer des Nasse-Hauses hat untergebracht werden müssen. Unordnungen und Mängel in der Bezeichnung der Gegenstände, die bei dem Umzuge aus dem Arndthause unvermeidlich waren, hat der Vorsitzende unter Zuziehung des Herrn Prof. aus'm Weerth und mit Hülfe des Vice-Präsidenten Herrn Prof. Klein schon nach Möglichkeit zu beseitigen gesucht und wird in diesem Bemühen fortfahren. „Eine wesentliche Verbesserung hat unsere kleine Sammlung von prähistorischen Steingeräthen dadurch erfahren, dass die Herren Excellenz von Dechen und Prof. von Lasaulx die Güte hatten, die letzteren mineralogisch genau zu bestimmen, was auch für die der Provinzialmuseen von Bonn und Trier geschehen ist. Diese Bestimmung wurde durch Herrn Geh. Rath v. Dechen veranlasst, der eine Statistik der im Alluvium und Diluvium des Rheinlands und der Provinz Westfalen gefundenen Artefacte auszuarbeiten im Begriffe ist. Auch ist damit begonnen worden, den Bestand der neu aufgestellten Bibliothek, mit der wir im April aus dem Arndthause ausziehen mussten, mit dem Kataloge zu vergleichen. Die Bibliothek hat im letzten Jahre um 29 Nummern zugenommen, ausserdem sind durch den Tauschverkehr ungefähr 50 Bände Zeitschriften hinzugekommen. Das demnächst erscheinende Heft der Jahrbücher wird ein Verzeichniss aller der Gesellschaften, Institute und Vereine bringen, welche mit uns im Tauschverkehre ihrer Schriften stehen, sowie eine Uebersicht aller Publikationen des Vereins, der im Jahre 1841 von Lersch, Düntzer und Urlichs gegründet wurde und anfänglich ein Philologen-Verein war.“ Der Vorsitzende bemerkt weiter: „Ein Gegenstand der Sorge ist für uns noch immer die Zukunft unserer Sammlung und unserer Bibliothek. In Bezug auf das neu zu errichtende Provinzialmuseum scheinen noch immer keine endgültigen Beschlüsse gefasst zu sein, denn der Bau wird nicht begonnen. Der Vorstand des Vereins hat es für seine Pflicht gehalten, noch einmal am 17. Februar 1884 eine Eingabe sowohl an Se. Excellenz den Herrn Minister von Gossler als an den Provinzial-Verwaltungsrath in Düsseldorf zu richten, worin er seine Ueberzeugung

aussprach, dass ein Umbau des Nassehauses eine glücklichere Lösung der Museumsfrage sein würde, als ein Neubau an der Colmantstrasse. Das Gesuch, von dem geplanten Neubau abzusehen, wurde von beiden Seiten abschlägig beschieden.

Ob, wenn der Neubau eines Museums in der Colmantstrasse zur Ausführung kommt, die Universitätsbehörde ihre Sammlung rheinischer Alterthümer dem Museum einverleiben wird, ist fraglich. Der akademische Senat hat seine Bereitwilligkeit, die Sammlungen zu übergeben, an Bedingungen geknüpft, die auch unser Verein als die seinigen bezeichnet hat. Diesen Bedingungen wird aber nicht entsprochen werden können. Ich theile aus den betreffenden Aktenstücken hier das Folgende mit :

In zwei von dem akademischen Senat geforderten Gutachten, dem des Herrn Prof. Bücheler vom 19. Juni 1875 und dem der Herren Professoren Kekulé, Schaaffhausen und Usener vom 6. Juli 1875 wird gewünscht, dass bei der endgültigen Wahl eines Lokals für das Provinzial-Museum die Universität gehört werde, um ihre Interessen wahrnehmen zu können. In dem Schreiben vom 19. Juli 1875 stellt der Senat für die Ueberführung der Universitäts-Sammlung folgende Bedingungen: er wahrt das Eigenthumsrecht der Universität, er beansprucht freie Benutzung des gesammten Provinzial-Museums für den Unterricht, es sollen in dessen Räumen Uebungen und Unterrichtsstunden stattfinden, in der Verwaltung soll der Universität eine gleiche Vertretung wie der Provinzialbehörde gewährt werden, alle künftigen Reglements sollen vor ihrer Feststellung dem Senate vorgelegt werden. Er betont auf das Entschiedenste, dass die Interessen der akademischen Studien in genügender Weise gewahrt werden müssen.

Die Miethe des Nasse-Hauses ist gemäss Aufforderung des Herrn Ministers auf den 1. Januar 1885 gekündigt. Für die provisorische Aufstellung aller Sammlungen des Provinzial-Museums und unserer Bibliothek hat die Provinzialverwaltung ein Haus in der Baumschuler Allee zur Verfügung gestellt, welches aber nicht Raum genug bietet, alle Sammlungen aufzustellen. Der Direktor unseres Museums denkt schon im September mit dem Umzuge zu beginnen.

Zwei Entschlüsse des Vereinsvorstandes aus letzter Zeit will ich noch zur Kenntniss der Mitglieder bringen. Unserm Vereine liegt es sicherlich ob, nicht nur Alterthümer zu sammeln und zu erklären, sondern auch für die Erhaltung alter geschichtlicher Denkmale Sorge zu tragen. Der Zustand der Ruine Löwenburg im Siebengebirge ist

so trostlos wie möglich. Nachdem der Plan des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge, durch eine Silberlotterie die Mittel für Instandsetzung der Chorrüne Heisterbach und der Löwenburg zusammen zu bringen, durch die Gleichgültigkeit der Bevölkerung gescheitert ist und auf eine Thätigkeit dieses Vereins für besagten Zweck in der nächsten Zeit nicht zu rechnen ist, hat der Vorstand unseres Vereins sich am 12. Juni d. J. an die Königliche Regierung in Köln mit dem Gesuche gewendet, für die Erhaltung der Fundamente des Thurmes, die dringender Reparatur bedürftig sind, einen kleinen Fond bewilligen zu wollen, dessen Verwendung einer für diesen Zweck zu ernennenden Commission zu übertragen wäre. Eine Antwort auf diese Eingabe ist noch nicht erfolgt.

Noch eine andere Angelegenheit gab dem Vorstande Veranlassung, mit dem Ministerium selbst in Beziehung zu treten. Wiederholt sind die deutschen Regierungen aufgefordert worden, den vaterländischen Denkmälern einen gesetzlichen Schutz gewähren zu wollen, den sie in andern Ländern bereits genießen. In Folge eines Beschlusses der deutschen anthropologischen Gesellschaft vom Jahre 1871 wurden durch Ministerial-Rescript vom 17. November 1872 den Regierungen die Mitglieder einer von jener Gesellschaft gewählten Commission als diejenigen Personen bezeichnet, denen neue Alterthumsfunde anzuzeigen seien und denen die Behörden für die Erhaltung der Denkmale behülflich sein sollten. Für Rheinland und Westfalen sind Se. Excellenz Geh. Rath von Dechen und ich selbst Mitglieder dieser Commission. Ein Beschluss des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Frankfurt a. M. im Jahre 1884 sollte der Reichs-Regierung die Fürsorge zur Erhaltung der historischen Denkmale und besonders der Hügelgräber anempfehlen, dass es nicht dem ersten besten gestattet sei, diese nationalen Denkmale in den Staats- und Gemeinde-Waldungen zu durchgraben und auszurauben. Die Fassung dieses Antrages wurde in der Versammlung zu Cassel im Jahre 1882 geändert (vgl. Correspondenzbl. d. J. 1882 Nr. I u. Nr. XI). Im hessischen Landtage wurde im Juni dieses Jahres eine Interpellation wegen Erhaltung der Alterthümer, Bau- und Kunstdenkmäler des Landes an das Ministerium gerichtet. Der Ministerpräsident versprach eine reifliche Erwägung dieser Angelegenheit und es wurde der Antrag auf Bewilligung eines besondern Budgetpostens für diesen Zweck gestellt (vgl. Köln. Ztg. 14. Juni I).

Die Alterthümer des Landes sind zumal hier am Rhein herren-

loses Gut geworden, dessen sich der Handel bemächtigt, der die werthvollsten Schätze unsern Sammlungen entführt und ins Ausland zu hohen Preisen verkauft. Was der Vereinsvorstand in dieser Sache glaubte thun zu müssen, sagt die Eingabe, die er unter dem 27. Juni an das Ministerium gerichtet hat. In derselben heisst es:

„In neuerer Zeit haben wiederholt wissenschaftliche Gesellschaften und Vereine im Interesse der Erhaltung vaterländischer Denkmale den Schutz der Staatsregierung angerufen. Es ist dies bereits im Jahre 1871 von der deutschen anthropologischen Gesellschaft geschehen. Die meisten deutschen Regierungen haben auf dieses Gesuch wohlwollend geantwortet und haben dahingehende Verordnungen erlassen. Noch einmal hat die General-Versammlung des Gesamtvereins Deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine in Frankfurt am Main im Jahre 1881 eine solche Eingabe an die Reichs-Regierung beschlossen. Die Angelegenheit ist schwierig zu ordnen, weil es an Gesetzen fehlt, welche das Verfügungsrecht des Besitzers über seinen Grund und Boden allerdings beschränken würden. Doch wird das Bedürfniss des gesetzlichen Schutzes der vaterländischen Denkmale allgemein anerkannt. Zu solchen Denkmalen müssen wir auch die Gräber unserer Vorfahren rechnen. Gerade in den Rheinlanden hat sich in letzter Zeit eine wahre Industrie des Gräberraubes entwickelt, die nur des Gewinnes halber von ganz Unberufenen mit grossem Erfolge betrieben wird. Schon ein Gesetz, welches verböte, vaterländische Alterthümer in das Ausland zu verkaufen, wie es andere Länder besitzen, würde, wenn es auch schwer zu handhaben sein und oft übertreten werden würde, doch einigermassen diesen Handel beschränken. Auch glauben wir, von der humanen Gesittung unserer Zeit es erwarten zu können, dass ein Gesetzesvorschlag, welcher die Zerstörung und Beraubung der Gräber in gewinnsüchtiger Absicht selbst dem Eigenthümer des Bodens untersagt, von den gesetzgebenden Faktoren des Landes angenommen und vom Volke mit Beifall begrüsst werden würde. Es hat selbst in fiskalischen Waldungen der Rheinprovinz eine solche Ausbeutung germanischer Gräber stattgefunden allein zum Nutzen des antiquarischen Handels.

Wir ersuchen die Königl. Staatsregierung, die geeigneten Massregeln zu treffen, dass solche Ausgrabungen, die nur der wissenschaftlichen Untersuchung überlassen bleiben dürfen, in Zukunft nicht von jedem Unberufenen unternommen werden können.“

Eine solche Verordnung müsste auch auf die Gemeindewaldungen ausgedehnt werden, denn das Vermögen der Gemeinden steht unter

staatlicher Aufsicht. Auch besteht bereits ein Gesetz, welches den Kirchenvorständen verbietet, Gegenstände des Kirchenvermögens, die einen historischen oder Kunstwerth haben, ohne Erlaubniss der Regierung zu veräußern.“

Es waren zur Besichtigung einige seltene Steingeräthe aus dem Bonner und Trierer Provinzial-Museum ausgelegt, sowie die Photographie einer kürzlich von H. Herstatt erworbenen grün glasirten römischen, mit Thierbildern gezierten Vase aus Köln.

Der Vorstand.